

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾**Zeugnis Medizinischer Masseur / Medizinische Masseurin**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾**Certificate Clinical Masseur**⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Durchführung von

- klassischer Massage (Heilmassagen manueller und apparativer Art)
 - Packungsanwendungen (insbesondere Kataplasmen, Wärmepackungen, Kältepackungen)
 - Thermotherapie (Anwendung von Wärme oder Kälte zu Heilzwecken, wie insbesondere durch Wärmeleitung, Wärmestrahlung, Energietransformation, Wärmeentzug)
 - Ultraschalltherapie (Anwendung von Schwingungen mit einer Frequenz von 20 kHz bis 10 GHz zu Heilzwecken)
 - Spezialmassagen (insbesondere Lymphdrainage, Reflexzonenmassagen, Akupunkturmassage)
- zu Heilzwecken nach ärztlicher Anordnung unter Anleitung und Aufsicht eines Arztes / einer Ärztin oder eines/einer Angehörigen des physiotherapeutischen Dienstes

Bei Blindheit:

Durchführung von

- klassischer Massage
- Spezialmassagen

zu Heilzwecken nach ärztlicher Anordnung unter Anleitung und Aufsicht eines Arztes / einer Ärztin oder eines/einer Angehörigen des physiotherapeutischen Dienstes

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾**Tätigkeitsfelder:**

Dienstverhältnis zu

- einem Rechttträger einer Krankenanstalt oder Kuranstalt
- einem Rechtsträger einer sonstigen unter ärztlicher Leitung oder Aufsicht stehenden Einrichtung, die der Vorbeugung, Feststellung oder Heilung von Krankheiten oder der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen
- einem/einer freiberuflich tätigen Arzt/Ärztin
- einem/einer freiberuflich tätigen Physiotherapeuten/Physiotherapeutin

⁽³⁾ Falls gegeben**(*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Ausbildung zum medizinischen Masseur / zur medizinischen Masseurin; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses ISCED 351 Zeugnis im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG, Artikel 11 lit b)	Bewertungsskala/Bestehensregeln <u>Theoretische Ausbildung:</u> Ausgezeichnet bestanden Bestanden Nicht bestanden <u>Praktische Ausbildung:</u> Ausgezeichnet bestanden Bestanden Nicht bestanden <u>Beurteilung der kommissionellen Prüfung:</u> Ausgezeichnet bestanden Bestanden Nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung zum Heilmasseur • Spezialqualifikationsausbildungen Elektrotherapie und Hydro- und Balneotherapie • Medizinische Fachassistenz 	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz, BGBl. I Nr. 169/2002, i.d.g.F. Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 250/2003	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung an einer Ausbildungsstätte zum medizinischen Masseur im Rahmen der Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung • Verkürzte Ausbildung für Masseure (Befähigungsnachweis für das reglementierte Gewerbe der Massage) • Verkürzte Ausbildung für diplomierte medizinisch-technische Fachkräfte
Zusätzliche Informationen Zugang: Lebensalter von mindestens 17 Jahren; körperliche und geistige Eignung (Blindheit schließt eine Aufnahme zur Ausbildung nicht aus); Vertrauenswürdigkeit; positive Absolvierung der 9. Schulstufe. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch den Träger Ausbildungsdauer: 1690 Stunden (Modul A und Modul B) Bildungsziele: Befähigung zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die in das Berufsbild fallen; Vermittlung von Kenntnissen entsprechend den Tätigkeitsbereichen über den Aufbau, die Entwicklung; die Funktionen und Erkrankungen des menschlichen Körpers; Vermittlung einer geistigen Grundhaltung der Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen, ungeachtet der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit, und eines verantwortungsbewussten, selbstständigen und humanen Umgangs mit gesunden, behinderten, kranken und sterbenden Menschen; Vermittlung von Kenntnissen und der Anwendung von Methoden zur Erhaltung des eigenen Gesundheitspotentials; Kenntnisse der Kommunikation und Kooperation in persönlichen, fachspezifischen und anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen Unterrichtsgegenstände: Theoretischer Unterricht (einschließlich praktischer Übungen): 815 Stunden Unterrichtsfächer Modul A: Anatomie und Physiologie; Hygiene; Erste Hilfe und Verbandstechnik; Pathologie; Thermotherapie, Ultraschalltherapie, Packungsanwendung; Massagetechniken zu Heilzwecken Unterrichtsfächer Modul B: Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht; Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens; Dokumentation; Umweltschutz; Pathologie; Grundlagen der Kommunikation; Massagetechniken zu Heilzwecken einschließlich vertiefender spezieller Anatomie und Pathologie Praktische Übungen: Thermotherapie in den verschiedenen Anwendungsformen wie Ultraschalltherapie oder Packungsanwendung; Anwendung von klassischer Massage und Spezialmassagetechniken unter besonderer Berücksichtigung spezieller Krankheitsbilder Praktische Ausbildung 875 Stunden: Thermotherapie in den verschiedenen Anwendungsformen wie Ultraschalltherapie oder Packungsanwendung; Massagetechniken (klassische Massage, Manuelle Lymphdrainage, Reflextherapeutische Massagetechniken, Kombinierte Techniken) unter besonderer Berücksichtigung von Krankheitsbildern aus dem klinischen Bereichen Chirurgie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Rheumatologie, Geriatrie Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at Nationales Europasszentrum: europass@oead.at Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien; Tel. + 43 1 53408-684 oder 685